Waltraud Klasnic

Abstract Bozen 22.10.2019

Es kann und darf im Kampf gegen Missbrauch und Gewalt keinen Schlussstrich geben!

Als in den ersten Monaten des Jahres 2010 massiv Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche bekannt wurden, bat Kardinal Christoph Schönborn die frühere Landeschefin der Steiermark, Waltraud Klasnic, sich als Opferschutzanwältin der Betroffenen anzunehmen. Klasnic, engagiert in zahlreichen sensiblen sozialen Angelegenheiten wie etwa der Hospizbewegung, sagte unter der Voraussetzung absoluter Unabhängigkeit zu.

Und sie stellte eine ehrenamtlich wirkende Kommission zusammen, der renommierte Persönlichkeiten aus Recht, Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik angehören:

- Die langjährige Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein(gegenwärtig Bundeskanzlerin, für diesen Zeitraum ist Funktion ruhend gestellt)
- der bekannte Psychiater Reinhard Haller,
- der Präsident der größten Opferhilfsorganisation "Weißer Ring" Udo Jesionek,
- die langjährige Psychologenverbandspräsidentin und Vorständin der Concordia-Privatstiftung Ulla Konrad,
- der angesehene Jugendpsychiater Werner Leixnering,
- die Präsidentin des Grazer Straflandesgerichts Caroline List,
- der langjährige Präsident des Wiener Stadtschulrates und Vorsitzende des Zukunftsfonds Kurt Scholz.
- Der Doyen der katholischen Publizistik und langjährige Vorsitzende der kritischen Plattform "Wir sind Kirche", Hubert Feichtlbauer gehörte bis zu seinem Tod 2017 ebenfalls der Kommission an.

Als Koordinator der Anwaltschaft und Kommission und als für die Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlicher fungiert Prof. Herwig Hösele, Generalsekretär des Zukunftsfonds der Republik Österreich und Präsident des Bundesrates a.D.

Diese Kommission erarbeitete ein Reglement, wonach Betroffene Hilfeleistungen in vier Kategorien (5.000, 15.000, 25.000, mehr als 25.000 €) erhalten können. Es wird nach einer groben Plausibilitätsprüfung und ohne Verjährung im Zweifel immer im Sinne der Betroffenen entschieden – es gibt also hier einen entscheidenden Unterschied zu Gerichtsverfahren, wo es genau umgekehrt ist

Auf dieser Basis hat die Opferschutzkommission unter dem ebenfalls ehrenamtlichen Vorsitz von Waltraud Klasnic, die dabei kein Stimmrecht hat, bis 30.06.2019 2022 positive Entscheidungen, also Zuerkennung finanzieller und/oder therapeutischer Hilfeleistungen. getroffen. Die katholische Kirche Österreichs hat alle Beschlüsse der Kommission mit Zahlungen in der Höhe von über 22,886 Mio.€ und der Zuerkennung von rund 62. 000 Therapiestunden (a 90 bzw. 100 €, in Summe 5,834 Mio €) 1:1 umgesetzt, das heißt es wurden zwischen 2010 und Oktober 2018 insgesamt Hilfeleistungen in der Höhe von 28,720 Mio € zuerkannt.

92,3~% aller Entscheidungen waren positiv. In 177 Fällen wurde keine Hilfeleistung zuerkannt. Rund 100 Fälle sind in Bearbeitung, insbesondere in den Diözesankommissionen und Ombudsstellen .

Ein kleiner Blick in die Statistik besagt folgendes:

66,4 Prozent der Betroffenen, die sich gemeldet haben, sind Männer, 33,6 Prozent Frauen. Die allergrößte Zahl der gemeldeten Vorfälle liegt Jahrzehnte zurück:

14,4% 1950er Jahre und früher

37,1 % 1960er Jahre

30,8 % 1970er Jahre

9,0 % 1980er Jahre

3,2 % 1990er Jahre

0,8 % ab 2000

Bei 4 % sind die Daten nicht bekannt.

78 % betrafen körperliche Gewalt, 76 % psychische Gewalt, 31 % sexuelle Gewalt (Mehrfachnennungen waren möglich).

Der Großteil der Betroffenen war in der Zeit des Übergriffes 6-12 Jahre alt (60,6 %), 23,1 % waren 13 bis 18 Jahre alt, 7,1 % waren jünger als 6 Jahre

39,3 % der Betroffenen gehören den Geburtsjahrgängen 1956-1965 an, 37,3 % sind älter, 16,6 Prozent sind Angehörige der Geburtsjahrgänge 1966-1975, 5 % der von 1976-1985 und lediglich 1,6 % sind nach 1986 geboren.

Der Kommission ist natürlich bewusst, dass damit nie eine Wiedergutmachung des zugefügten schweren Leids und der Traumatisierungen erreicht werden kann, die oft zu herzzerreißenden schwer belasteten menschlichen Schicksalen führten – aber es sollen Gesten der späten Anerkennung der Menschenwürde sein.

Auch wenn nach bestem Wissen und Gewissen und betroffenenzentriert entschieden wird, kann es immer Kritik und Unzufriedenheit geben. Die Kommission ist eben kein Gericht, sondern eine zivilgesellschaftliche Einrichtung, die rasch und unbürokratisch helfen will. Sie betont ausdrücklich, dass jedem Betroffenen zusätzlich der Rechtsweg offen steht.

Das Modell der Kommission wurde von zahlreichen Bundesländern und auch Bundeseinrichtungen übernommen und gilt auch international als vorbildhaft. So sind z.B. die zuerkannten Hilfeleistungen um ein Vielfaches höher als in Deutschland, wo es bislang auch noch keine derartige Kommission gibt, was die angesehene "Frankfurter Allgemeine Zeitung" in einem Leitartikel vom 3.11.2018 folgendermaßen kommentierte: " Die Bischöfe in Österreich haben dieses Problem längst erkannt - und im Ansatz gelöst. Während die deutschen Bischöfe auch nach "Fulda" in der Vorstellung gefangen sind, Aufklärung und Entschädigung seien bei ihnen in den besten Händen, haben die Österreicher unter Führung des Wiener Kardinals Christoph Schönborn schon vor acht Jahren eine unabhängige Opferschutzkommission mandatiert und sich seither deren Entscheidungen unterworfen." Die Deutsche Bischofskonferenz diskutiert in den letzten Wochen und Monaten weitere Schritte.

Es hat sich aber leider herausgestellt, dass es insgesamt in den öffentlichen Heimen und Einrichtungen eine weit größere Zahl von Betroffenen gibt als im kirchlichen Bereich, in dem diese schweren Verbrechen, die Leben von Kindern zerstören können, besonders verwerflich sind. Gewalt und Missbrauch ist ein Phänomen, das alle Bereiche der Gesellschaft, etwa auch Sportvereine umfasst. Die meisten Ubergriffe erfolgen überhaupt im Familien- und Freundeskreis. Wirksame Opferhilfe, ehrliche Aufarbeitung, Bewusstseinsbildung und Prävention sind daher dringend geboten. Erfreulicherweise hat es vor allem durch die mediale Berichterstattung, die die jahrzehntelange Mauer des Verschweigens und Vertuschens durchbrochen hat, in letzter Zeit wichtige Fortschritte geben. So hat es im November 2016 die von zahlreichen Opfervertretern und der Opferschutzanwaltschaft geforderte gemeinsame Veranstaltung der Spitzen des Staates und der Kirche gegeben, in der im Parlament den Betroffenen gegenüber eine Geste der Verantwortung in Zusammenhang mit jahrzehntelang ignoriertem Leid und Unrecht gesetzt wurde. Aus dieser Veranstaltung resultierte das mit 1. Juli 2017 in Kraft getretene Heimopferrentengesetz. Diese Entwicklungen sind ermutigend und notwendig, denn in der wirksamen Bekämpfung und Prävention von Missbrauch und Gewalt kann und darf es keinen Schlussstrich geben. Dazu beizutragen, sieht die Unabhängige Opferschutzkommission (www.opfer-schutz.at) als ihre Aufgabe an.